



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2019/0472
Datum: 12.06.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.07.2019	öffentlich

Tagesordnung

Eigenständige Kalkulation der Gebühren für den Ruhewald

Mitteilungstext

Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Lindlar (CDU Fraktion) in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 05.11.2018 erfolgt folgende Stellungnahme aus dem Amt „Finanzmanagement“:

Der Ruhewald unterscheidet sich wesentlich in seiner Struktur von den anderen Friedhöfen. Der Baumbestand wird auf Verkehrssicherheit geprüft, eine regelmäßige Pflege bzw. ein Schnitt wie auf den städtischen Friedhöfen findet dagegen nicht statt. Auch gibt es keine Wege, Wasserstellen oder Bänke. Die Infrastruktur des Ruhewaldes ist offensichtlich und für jeden erkennbar sehr abweichend von den anderen städtischen Friedhöfen, da dieser den Charakter eines Waldes behält.

Diese fehlende Vergleichbarkeit führt dazu, dass eine einheitliche Gebühr nicht gerechtfertigt ist. Die Festlegung einer einheitlichen Gebühr würde bedeuten, dass die Pflegekosten der Friedhöfe auch in die Nutzungsgebühr für den Ruhewald fließen. Damit wäre der Tatbestand einer Quersubventionierung gegeben, welche nicht rechtmäßig ist. Daher wird die Gebühr für den Ruhewald getrennt kalkuliert und fließt nicht in die allgemeine Friedhofsgebührenkalkulation.

Hennef (Sieg), den 12.06.2019

Michael Walter
Erster Beigeordneter